

Anmeldeformular

(- Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt zur Anmeldung mit sowie eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes und Ihr Kind! -)

☐ Regeleinschulung Schuljahr 20____/20____ ☐ Antragseinschulung (<u>Antragsformular in der Schule!</u>) ☐ Schulwechsel	Schule /vorherige Schule - Klasse: Vorlage Stammbuch / Geburtsurkunde ☐ Masernschutz ja ☐ / nein ☐
---	---

Wunsch (bei Schulen mit zwei Standorten): ☐ Hauptstandort ☐ Teilstandort	Sonstige Wünsche:
---	--------------------------

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
		☐ männlich ☐ weiblich	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort, Ortsteil	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:	
Religionszugehörigkeit:		Geschwister an der Grundschule	
Schülerjahreskarte (Bus):		Ist zu beantragen (nächstgelegene Schule über 2 km):	
		☐ ja ☐ nein	
Geburtsland - des Kindes:		Geburtsland der Mutter:	Geburtsland des Vaters:
Zuzugsjahr nach Deutschland:		Sprache, die in der Familie überwiegend gesprochen wird:	
Kindergarten (Name und Anschrift):			
Besuchsjahre im Kindergarten:		☐ unter 1 Jahr ☐ 1 – 2 Jahre ☐ 2 – 3 Jahre ☐ 3 und mehr Jahre	

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:

- ☐ Sprachtherapie
☐ Ergotherapie
☐ Psychomotorik

- ☐ verpflichtende Teilnahme an
vorschulischem Sprachförderkurs
☐ andere: _____
☐ keine

Betreuung im Offenen Ganztag

Hinweis: Die nachfolgende Angabe ist eine Informationsabfrage und noch keine Anmeldung!

Möchten/Werden Sie Ihr Kind für die Teilnahmen am "Offenen Ganztag" anmelden?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Noch unklar

Wir wünschen den Ganztagsplatz weil ...

(Angabe vorerst freiwillig)

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname:		
Straße, Nr., PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Von Schule anzugeben: Einsicht erhalten am: _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Zeichen:

Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	
☐ Ja	Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. ☐
☐ Nein	Ich bin NICHT einverstanden. ☐ (bitte entsprechend ankreuzen) ✕ _____ Unterschrift der Mutter/des Vaters

Falls notwendig:**Gesetzliche Vertreter:**

Name, Vorname / Institution:		
Straße Hausnummer, PLZ Wohnort:		
Telefon / Mobiltelefon:		

Weitere Notfalldaten:

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

**Weitere wichtige/relevante Angaben – auch für den Schulbesuch bedeutsame
Erkrankungen/Behinderungen**

--

Einwilligungserklärungen im Rahmen der Schulanmeldung

Name des Kindes: _____

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung für die gemeinsame Unterstützung der Kinder kann es erforderlich sein, Auskünfte beim **Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen** einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und in anderen Medien

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir u. a. Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Auch für besondere Dokumentationen

- z. B. Schulradio/Schülerzeitung/Festschriften/AbschiedsbuchAushänge/Presseveröffentlichungen - könnte es möglich sein, dass Fotos oder kleine Audio/Videsequenzen Ihres Kindes - in der Regel als Gruppenaufnahmen – veröffentlicht werden.

Hinweis: Die genannten Erzeugnisse werden grundsätzlich nur für schulinterne Informationen und für Dokumentationen im Rahmen der oben genannten Beispiele verwendet. Sie werden grundsätzlich **nicht** an andere Institutionen, Firmen o. ä. weitergegeben.

Manchmal ist es sinnvoll, dass Bilder mit der Nennung von Namen veröffentlicht werden. Dazu verwenden wir mit Ihrem Einverständnis ausschließlich Vornamen. Bitte kreuzen Sie nachfolgend auch an, ob Sie mit der Nennung des Vornamens Ihres Kindes einverstanden sind.

Da wir ohne Ihr Einverständnis und das Ihres Kindes keine Bilder veröffentlichen dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte sprechen Sie auch mit Ihrem Kind darüber.

Einverständniserklärung der/des Personensorgeberechtigten zur Veröffentlichung von Fotos / Klassenfotos / Foto zur Einschulung (für Presse) entsprechend der oben erläuterten Bedingungen:

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

Ergänzende Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Vornamens entsprechend der oben erläuterten Bedingungen:

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um **notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler** bestimmte Informationen zwischen Eltern/ weiterzugeben.

Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der Klasse angehörigen Schüler/innen, welche Name, Vorname des Kindes und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaften

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Informationen der Schule per E-Mail

Hin und wieder ist es hilfreich, wenn wir bestimmte Informationen kurzfristig per E-Mail übermitteln können.

Achtung: Dies ersetzt NICHT die übliche Informationsweitergabe über die "Postmappen" der Kinder!

Für die Information per E-Mail benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch dieses können Sie jederzeit widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Informationen der Schule per SchoolFox

Der Kontakt zwischen Schule, Lehrern und Eltern erfolgt an unserer Schule über SchoolFox. Dieses ermöglicht uns nicht nur Nachrichten schnell und unkompliziert auszutauschen, sondern bietet uns auch die Möglichkeiten Daten bereitzustellen und wenn erforderlich Videokonferenzen durchzuführen. Dabei erfolgt die Verarbeitung der Daten gemäß DSGVO.

Um SchoolFox nutzen zu können, richtet die Schule für Ihr Kind ein Konto mit dem Namen Ihres Kindes ein. Sie erhalten dann von der Schule einen Code mit welchem Sie sich anmelden können. SchoolFox kann als kostenlose App auf Smartphone und Tablet oder aber im Browser genutzt werden. Welchen Daten Sie eingeben möchten entscheiden Sie.

Elternbriefe und Abfragen erfolgen ausschließlich auf diesem Weg und können hier unkompliziert bestätigt werden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich dort zeitnah anmelden.

☐ Die/der Personensorgeberechtigte/n haben dies zur Kenntnis genommen.

Unverbindliche Wünsche / Anregungen / Sonstiges:

--

Für Ihre Fragen – auch im Zusammenhang mit den Angaben in diesem Fragebogen – stehen wir Ihnen im Rahmen des Anmeldegesprächs gerne zur Verfügung.

Wichtige Informationen

Die/der Personensorgeberechtigte/n haben die Informationen zum

☐ Infektionsschutzgesetz

☐ §42 und § 43 des Schulgesetz NRW

zur Kenntnis genommen und beachten diese.

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mein/unser Kind erst dann an der Grundschule als aufgenommen gilt, wenn ich/wir keine ablehnende Nachricht erhalten.
(Der schriftliche Aufnahmebescheid erfolgt in der Regel im März/April des Folgejahres.)

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen und Ergänzungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Sofern nur **ein Sorgeberechtigter unterschreibt**, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für das Kind hat oder mit der **Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt**.

x

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

x

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Erläuterung zum Datenschutz:

Die oben erfolgten Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Informationen über §42 Schulgesetz „Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis“

§ 42

Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

- (1) Die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in eine öffentliche Schule begründet ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis. Aus ihm ergeben sich für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Dies erfordert ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- (2) Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen.
- (3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.
- (4) Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen. Zu diesem Zweck haben Eltern, die Kommunikationsunterstützung benötigen, die Rechte aus § 8 Absatz 1 des [Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen](#) vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der [Kommunikationsunterstützungsverordnung Nordrhein-Westfalen](#) vom 15. Juni 2004 (GV. NRW. S. 336) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.
- (6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.
- (7) Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule, die kein Unterricht in anderer Form sind, sind grundsätzlich so zu organisieren, dass kein Unterricht ausfällt. Nachprüfungen finden vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.
- (8) Die Schulkonferenz kann eine einheitliche Schulkleidung empfehlen, sofern alle in der Schulkonferenz vertretenen Schülerinnen und Schüler zustimmen.

§ 43

Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

- (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.
- (2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
- (3) Für nicht schulpflichtige Schülerinnen gelten die Schutzfristen vor und nach der Geburt eines Kindes gemäß den Regelungen des Mutterschutzgesetzes.
- (4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Längerfristige Beurlaubungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Dauerhafte Beurlaubungen und Befreiungen von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zur Förderung wissenschaftlicher, sportlicher oder künstlerischer Hochbegabungen setzen voraus, dass für andere geeignete Bildungsmaßnahmen gesorgt wird.
- (5) Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem [SGB VII](#) gegen Unfall versichert.